

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,  
denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Anlage 1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.06.2017

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2017 lt. HPI. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
		<b>Ergebnisplan</b>					
1	50110000	510210 Wirtsch. Jugendhilfe, Unterhaltsvorschuss	640.215,00	99.000,00	Deckung durch Bund/Land- Beteiligungen Sachkonto 44810000, PSP-Element 11.05.07.01	12.05.2017	Aufgrund der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes entsteht ein unterjähriger überplanmäßiger Personalbedarf von 7,1 Stellen ab 01.07.2017. Da die erhöhten Leistungen des neuen UVG als konnexitätsrelevant gewertet werden, wird mit einer entsprechend höheren Bund/Land-Beteiligung gerechnet.
2	50110000	600120 Fachverwaltung Planen u. Bauen	369.795,00	30.000,00	Mehrerträge bei PSP-Element 11.10.01.02, SK 43110000 (Verwaltungsgebühren)	19.05.2017	Sowohl ein längerfristiger Krankheitsausfall als auch die quantitative Zunahme der Arbeit im Bereich „Planen und Bauen“ führen inzwischen dazu, dass in diesem Bereich dringend eine personelle Verstärkung benötigt wird. Anderenfalls kann die ordnungsgemäße Sicherstellung der Aufgabenerledigung nicht mehr gewährleistet werden. Die Aufgaben der Bauordnung leiten sich aus der Landesbauordnung ab. Die Wahrnehmung der Aufgaben durch die Bauaufsichtsbehörden ist zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung notwendig. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Aufwendungen ist damit gegeben. Die Mehrstelle wird überplanmäßig zunächst für zwei Jahre eingerichtet, beginnend mit dem 01.07.17. Zur Refinanzierung der Aufwendungen werden entsprechende Mehrerträge bei den Baugebühren erwartet.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,  
denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Anlage 1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.06.2017

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2017 lt. HPI. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
3	52910000	11.01.05.01 Rechnungsprüfung	300,00	35.000,00	11.05.01.01.0001 Kosten der Unterkunft 44910000 Leistungsbet. Unterk./Heizung a. A.	23.05.2017	Im SBG II-Bereich bestehen bekanntermaßen Fehlbuchungen, die aufgrund von Anwendungsfehlern in der Vergangenheit in der Software A2 LL entstanden sind. Eine Geltendmachung von möglichen städtischen Ansprüchen gegenüber dem Job-Center/der Bundesagentur für Arbeit ist noch rückwirkend für die Jahre 2013 und 2014 bis zum Ablauf des 30.06.2017 möglich. Danach wird die Software A2 LL abgeschaltet. Nach dem Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses vom 02.05.2017 sollen deshalb kurzfristig Prüfungen vorgenommen werden. Aus Kapazitätsgründen ist hierfür ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zu beauftragen. Sollte sich in einem frühen Prüfungsstadium zeigen, dass vermutlich keine hohen Forderungen geltend gemacht werden können, würde die Prüfung abgebrochen. In diesem Fall wäre mit („verlorenen“) Kosten in Höhe von ca. 5.000 € zu rechnen.
4	50110000	540100 Integrierte Sozialplanung	108.006,00	9.000,00	Deckung durch die Projektförderung des Landes Sachkonto 41410000, PSP-Element 11.01.31.02.0004	26.05.2017	Für die administrative Begleitung des Projektes „Einwanderung gestalten NRW“ wird ab 01.04.2017 eine Stelle überplanmäßig um 0,20 Anteile aufgestockt. Das Land erstattet diese Projektkosten.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,  
denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Anlage 1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.06.2017

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2017 lt. HPI. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
5	53150060	11.04.02.04 Vertragliche Förderung	0,00	15.000,00	Deckung durch Minderausgaben des Amtes für Schule in der Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, PSP-Element 11.03.02.09 Medienentwicklung Sachkonto 52910000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen in entsprechender Höhe.	30.05.2017	Das Theaterlabor wird von dem gemeinnützigen Verein Theaterlabor e. V. im Gebäude Tor 6 Theaterhaus, Hermann-Kleinewächter-Str. 4 in Bielefeld betrieben. Zur Aus- und Weiterführung seiner künstlerischen Arbeit ist der Verein auf finanzielle Unterstützung der Stadt angewiesen, dementsprechend leistet das Kulturamt seit vielen Jahren institutionelle Förderung. Aufgrund einer Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung erhält der Verein ab 2017 eine Zuwendung von 21.800 € jährlich. Das Gebäude Tor 6 Theaterhaus befindet sich im Eigentum der Stadt Bielefeld. Der Nutzungsvertrag zwischen dem ISB und dem Verein sieht eine unentgeltliche Überlassung des Gebäudes vor. Der Verein hat danach allerdings alle Betriebskosten und grundsätzlich auch die Kosten für erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen im und am Gebäude zu tragen. An dem Gebäude wurden bei einer Begehung im Rahmen der „Wiederkehrenden Prüfung von Veranstaltungsstätten“ durch das Bauamt Mängel unter anderem an den Brandschutztüren und der Brandmeldeanlage festgestellt. Die vollständige Behebung dieser Mängel ist gesetzlich vorge-schrieben und unaufschiebbar, andernfalls könnte auch die Stadt Bielefeld im Schadensfall ein Verschulden treffen. Der Verein hat erklärt, dass er sich finanziell nicht in der Lage sieht, die Kosten von ca. 26.000 € zu tragen oder sich daran zu beteiligen. Der ISB hat sich bereit erklärt, die notwendigen Maßnahmen zu beauftragen und durchzuführen sowie einen Kostenanteil von 5.000 € zu übernehmen. Der Restbetrag kann durch Einsparungen in Höhe von 6.000 € im Budget des Kulturamtes und in Höhe von 15.000 € im Budget des Amtes für Schule erbracht werden. Um die im Budget „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ des Amtes für Schule zu erwirtschaftenden Einsparungen für die Weiterleitung an den ISB im Budget „Kulturförderung“ des Kulturamtes bereitstellen zu können, ist insoweit eine außerplanmäßige Nachbewilligung erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,  
denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat.

Anlage 1 zur Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 27.06.2017

Lfd. Nr.	Sachkonto	PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Bezeichnung / Zweck	Ansatz 2017 lt. HPI. / €	Über- oder außerplanm. Aufwendung/ Auszahlung in €	Deckung	Datum der Zustimmung	Begründung
6	54120002	11.03.01.11.0001 - 11.03.01.17.0053 Schulen Bielefeld / Lehrerfortbildung	0,00	124.214,00	Landeszuschüsse bei Sachkonto 41410000 Zuweisungen vom Land im PSP-Element 11.03.02.05.0200 „Förderangebote Dritter“ und aus SK 52910000 im gleichen PSP-Element rundungsbedingt aufgrund SAP-technischer Vorgaben	12.06.2017	Das Land NRW hat verschiedenen Bielefelder Schulen 124.213,95 Euro für die Lehrerfortbildung 2017 bewilligt. Die Mittel werden bei „Zentralen Leistungen des Schulträgers“ (11.03.02) vereinnahmt und zur zweckentsprechenden Verwendung in den Schulbudgets (11.03.01) bereitgestellt.
<b>Ergebnisplan</b>				<b>312.214,00</b>			